

Start-Paket für Ihr Fachsekretariat

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Fachsekretariat, mit dem Sie Ihre Fachsekretariats-Aufgaben, wie z. B. kostenrechtliche Bearbeitungen, Inkasso, wahrnehmen können.

Ihr Vorteile:

- Zertifizierte Fachkräfte mit Know-how: Geprüfter Rechtsfachwirt/in und Inkassobüro nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG
- Volle Kostenkontrolle – keine Grundgebühr, Abrechnung nach Stundensatz (nur 99,90 €*)
- Keine Zusatzinvestitionen in Personal und Infrastruktur
- Flexibel bei neuen Mandanten, erhöhtem Arbeitsvolumen, Urlaub, Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Kanzleipotenzials

Bitte senden Sie uns den Vertrag ausgefüllt und unterzeichnet zu:

Hans Soldan GmbH, Fachsekretariat, Bochoholder Straße 259, 45356 Essen
oder per Telefax: 0201 8612-222 oder per E-Mail: info@soldan.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Soldan-Kundenservice
Hans Soldan GmbH

*Zzgl. Setup-Kosten Projektstart 119,- € (einmalig)

Fachsekretariat-Vertrag

Wir beauftragen die Teilnahme am Fachsekretariatservice der Hans Soldan GmbH (Soldan) zu den nachfolgenden Konditionen – bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden:

_____	_____
Kanzlei/Firma (Auftraggeber)	Ansprechpartner
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
_____	_____
Kundennummer	Telefon
_____	_____
Telefax	E-Mail

Vertragsbeginn	

Soldan Fachsekretariat – Leistungen	Bestell-Nr.	ab 01.01.2023
Setup-Kosten zum Projektstart Einmalige Einrichtung der Remote-/Software Zugänge, Abstimmung der Prozesse	16305-10	119,00 €/Std.
Rechtswirtschaft-Service – siehe Leistungsverzeichnis Abrechnung der Bearbeitungszeit nach Minuten	16305-20	99,90 €/Std.
Tagespaket Buchbar nach Abstimmung – vorbehaltlich freier Kapazitäten. Tagessatz zzgl. Spesen (Hotel sowie An- und Abreise). Der Tagessatz bezieht sich auf jeden angefangenen Tag – in der Regel 8 Stunden	16305-30	1.500,00 €/Tag

Alle Preise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die personenbezogenen Daten, die Sie innerhalb des Bestellscheins angeben, werden von uns nur für die Abwicklung Ihrer Bestellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DS-GVO verwendet. Die Daten werden bei uns nur so lange vorgehalten, wie diese für die Bestellung benötigt werden bzw. solange entsprechende Archivierungspflichten bestehen. Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
Für Rückfragen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit diesem Bestellschein können Sie sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@soldan.de wenden. Für die Beauftragung dieser Dienstleistung ist der Abschluss einer Vereinbarung über Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 EU-DS-GVO erforderlich.

Der Vertrag ist geschlossen, wenn Soldan die vereinbarten Leistungen erbringt oder den Teilnehmerantrag nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich ablehnt.

Die Leistungserfüllung wird nicht in den Räumlichkeiten des Auftraggebers ausgeübt. Soweit in Einzelfällen eine betriebliche Anwesenheit erforderlich wird, stellt der Auftraggeber nach jeweiliger vorheriger Absprache die entsprechenden betrieblichen Einrichtungen zur Verfügung. Die Kosten für diese auswärtige Tätigkeit (Tagespaket) werden dem Auftraggeber über ein individuelles Angebot unterbreitet.

Darüber hinaus stellt der Auftraggeber Soldan alle zur Ausübung seiner Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung.

Soldan unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers und ist in der Gestaltung der Tätigkeit frei.

Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen. Soldan ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder Arbeitszeit gebunden. Mandatsbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers sind ebenso einzuhalten wie fachliche Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind. Gegenüber den Angestellten des Auftraggebers hat Soldan keine Weisungsbefugnis.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Soldan haftet gegenüber dem Auftraggeber für die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, sowie im Falle zwingend gesetzlicher Ansprüche uneingeschränkt. Im Übrigen wird die Haftung von Soldan gegenüber dem Auftraggeber aus dem Auftragsverhältnis für einfach fahrlässig verursachte Schäden auf 250.000,- € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) für jeden Fall begrenzt.

Der Auftraggeber wird darüber informiert, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der HDI Versicherung AG, HDI Platz 1, 30659 Hannover, unterhalten wird. Soldan hat dort eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 250.000,- € für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden abdeckt. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall eine darüber hinaus gehende Versicherung wünscht, wird Soldan eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Eventuelle Ersatzansprüche gegen Soldan verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Diese Haftungsvereinbarung gilt für den Auftraggeber, welcher Unternehmer i. S. d. §14 BGB ist, auch auf für alle künftigen Vertragsverhältnisse zwischen Soldan und dem Auftraggeber, auch wenn Sie im Einzelfall nicht erneut vereinbart worden ist.

Alle im Rahmen der Dienstleistung zur Kenntnis gebrachten Informationen werden von Soldan streng geheim gehalten und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Informationen werden nur soweit wie nötig solchen Personen zugänglich gemacht, die mit der Bearbeitung und Durchführung der Dienstleistung betraut werden. Diese letztgenannten Personen werden ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hans Soldan GmbH, die Sie auf soldan.de einsehen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

Fachsekretariat-Vertrag

Bitte hier unterschreiben:

(Datum, Stempel, Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)

Verschwiegenheitsverpflichtung und Belehrung

- (1) Die Auftraggeber/-in verpflichtet hiermit die Auftragnehmer/-in, alle erlangten vertraulichen Informationen strikt geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- (2) Soldan wird ihre Mitarbeiter/-innen zur Verschwiegenheit nach Maßgabe des Abs. 1 verpflichten.
- (3) Soldan darf sich nur insoweit Kenntnis von vertraulichen Informationen verschaffen, als dies für die im Hauptvertrag festgehaltenen Verpflichtungen erforderlich ist.
- (4) Soldan nutzt zur Erbringung der Dienstleistung Subunternehmer. Diese und deren Mitarbeiter sind nach Maßgabe von Abs. 5 dieses Paragraphen über die Verschwiegenheitsverpflichtung und deren strafrechtliche Folgen belehrt.
- (5) Die Auftraggeber/-in belehrt Soldan hiermit, dass der Bruch der Verschwiegenheit oder die Verwertung fremder Geheimnisse durch Soldan für diese strafbar ist (§§ 203 Abs. 1, Abs. 4 S. 1 StGB, § 204 StGB) und mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall von § 204 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, oder mit Geldstrafe bestraft werden kann. Die Strafdrohung erhöht sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe, sofern Soldan in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zu Gunsten Dritter bestehen sollte, handelt, oder die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen. Handelt es sich bei der Auftragnehmer/-in nicht um eine natürliche Person, trifft die vorstehende Strafdrohung die für Soldan mitwirkenden Personen.
- (6) Die Auftraggeber/-in belehrt Soldan vorsorglich, dass sich mitwirkende Personen im Falle einer gegen Abs. 4 S. 3 vorgenommenen Einschaltung weiterer Personen bei Strafdrohung von einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe strafbar machen, wenn diese weitere Person die Verschwiegenheit gem. Abs. 1 bricht, und die mitwirkende Person zugleich nicht dafür Sorge getragen hat, dass erstere zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde (§§ 203 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 Nr. 2 StGB). Die Strafdrohung erhöht sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe, sofern der Täter in Bereicherungsabsicht, auch wenn sie zu Gunsten Dritter bestehen sollte, handelt, oder die Absicht hat, durch die Tat einen anderen zu schädigen.
- (7) Soldan wird angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen aufrechterhalten und verpflichtet sich, vertrauliche Informationen angemessen gemäß akzeptierter Sicherheitsstandards nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Das Sicherheitsniveau darf hierbei nicht geringer als bei eigenen vertraulichen Informationen angelegt werden.
- (8) Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach dieser Vereinbarung gilt zeitlich unbeschränkt.

Leistungsverzeichnis

1. Leistungen im Kosten- und Gebührenrecht für Rechtsanwälte

- Komplette kostenrechtliche Bearbeitung nach Abschluss des Mandats (oder als Vorschuss) in allen Rechtsgebieten, gerade auch in schwierigen und umfangreichen Angelegenheiten (Streitwertfestsetzung, -bemessung, -überprüfung, Kostenfestsetzungsanträge, Gebührenabrechnung, etc.)
- Überprüfung von Prozesskosten-/Verfahrenskostenhilfeangelegenheiten (Bewilligung, Ratenfestsetzung, Abrechnung, An- und Verrechnung bei teilweiser Bewilligung, etc.) oder Beratungshilfeangelegenheiten
- Überprüfung von Streitwertbeschlüssen
- Kostenanträge im Insolvenz- und Verbraucherinsolvenzverfahren
- Erstellung von individuellen Vergütungsvereinbarungen
- Überprüfung von Gerichtskostenabrechnungen
- Prüfung und Fertigung von Rechtsmitteln/-behelfen
- Information zur aktuellen Rechtsprechung im Kosten- und Gebührenrecht

2. Inkassodienstleistungen

- Telefoninkasso
- Schuldnerermittlung (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Bonitätsauskünfte, etc.)
- Außergerichtlicher Forderungseinzug
- Gerichtliches Mahnverfahren
- Überprüfung von Vollstreckungstiteln, Klauselverfahren (z.B. Rechtsnachfolgeklausel)
- Zwangsvollstreckung (Pfändungen aller Art, Gerichtsvollzieheraufträge aller Art)
- Immobiliervollstreckung (Zwangshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung)
- Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren in der Zwangsvollstreckung
- Titelüberwachung

3. Weitere Aufgaben

- Sachbearbeitung/Zuarbeit in Verkehrsunfallmandaten
- Sachbearbeitung/Zuarbeit in Insolvenzverfahren (Verbraucher- und Regelinsolvenz)
- Kanzleibuchhaltung
- Führung der kompletten Korrespondenz zu den Mandaten oder sonstigen Beteiligten